

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

in der Flüchtlingshilfe

Newsletter Flüchtlingskoordination vom 03.09.2019

Inhaltsübersicht

[Interkulturelle Woche vom 22.-29. September 2019](#)

[Migrationspaket enthält Neuerungen und Gesetzesentwürfe zum 1. August 2019](#)

[Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung](#)

[Projekt der Bürgerstiftung Krefeld: „Krefeld bunt und vielfältig“ - Interessierte für Mitmach-Kunstprojekt vom 01.-06. Oktober 2019 gesucht](#)

[Paten für Computer- und Lernraum in der Unterkunft Westparkstraße gesucht](#)

[Schultütenbasteln mit dem Kommunalen Integrationszentrum wieder ein Erfolg](#)

[Krefeld: Sicherer Hafen](#)

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN
Stadt wie Samt und Seide



EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

in der Flüchtlingshilfe

Interkulturelle Woche vom 22.-29. September 2019

In diesem Jahr steht die hiesige Interkulturelle Woche unter dem Motto „Zusammen leben – zusammen wachsen – Zuhause in Krefeld“. Vom 22. bis zum 29. September erwartet die Besucherinnen und Besucher auch in diesem Jahr ein vielfältiges Programm bestehend aus Feierlichkeiten und Begegnungsangeboten, Musik, Literatur und Kunst. Auch leisere und ernsthaftere Töne wird es wieder geben, wenn etwa die NS-Dokumentationsstätte Villa Merländer über Wehrdienstverweigerung als Fluchtursache aufklärt.



Seit 1975 ist die Interkulturelle Woche in vielen Städten bundesweit eine Institution. In diesem Jahr unterstützt der Verband Krefelder Migrantenorganisationen VKMO zum ersten Mal das Kommunale Integrationszentrum bei der Ausrichtung des interkulturellen Ereignisses. Zum Auftakt gibt es am 22. September ab 11 Uhr ein Eröffnungsfest rund um den Evangelischen Kirchplatz. Bis 17 Uhr gibt es neben kulinarischen Angeboten auch Folkloretanz und Live-Musik. Der Eintritt ist frei.

Besonders hinweisen möchten wir diesmal auf einen syrischen Abend in der Mediothek Krefeld: Am Mittwoch, 25. September, von 18.30 bis 20.00 Uhr, laden dort Praktikantinnen und Praktikanten der Stadtverwaltung Krefeld zu einem Abend mit Erzählungen und kleinen Kostproben typischer Gerichte aus ihrem Heimatland Syrien ein. Um eine Anmeldung unter vielfalt@krefeld.de wird gebeten. Freiwillige Spenden für die Verköstigung sind willkommen.

[Zurück zur Inhaltübersicht](#)

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN
Stadt wie Samt und Seide



EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

in der Flüchtlingshilfe

Migrationspaket enthält Neuerungen und Gesetzesentwürfe zum 1. August 2019

Teil I

Auf ihre Weise hat auch die Bundesregierung die Urlaubszeit genutzt. Ins sogenannte Migrationspaket wurden zum 1. August 2019 besonders Neuerungen die Arbeitsmarkt- und Sprachförderung betreffend geschnürt – zwei wichtige Bereiche, was eine „gelingende“ Integration angeht. In Kraft treten werden die Gesetzesänderungen dann zum 1. Januar 2020. Daran, dass der Zugang zu integrationsfördernden Maßnahmen, also Arbeitsmarktförder-Maßnahmen sowie Integrationskurse oder berufsbezogene Sprachvermittlung an Bleibeperspektive und Aufenthaltsstatus der Schutzsuchenden gekoppelt ist, wird leider nichts geändert werden. Vielmehr hat sich die Situation dahingehend verschärft, dass nur noch Geflüchtete aus zwei Herkunftsländern eine gute Perspektive hinsichtlich ihres dauerhaften Aufenthaltes in Deutschland gewährt wird. Bislang hatten diesen Sonderstatus Menschen aus Eritrea, dem Irak und Iran, aus Syrien und Somalia inne – seit dem 01. August sind es nur noch solche aus Eritrea und Syrien. Und auch sie müssen erst einmal die Aufenthaltsgestattung nach § 55 Abs. 1 AsylG haben, um sich dem hiesigen Arbeitsmarkt anbieten zu dürfen oder sich in einem geförderten Sprachkurs eine erste Orientierung zu verschaffen.

Die Bleibeperspektive errechnet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aus der Anerkennungsquote für Schutzsuchende. Eine gute Bleibeperspektive bekommen dementsprechend nur Menschen aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent zugesprochen. Und das, obwohl die tatsächliche Bleibeperspektive sich für den einzelnen Asylantragstellenden erst im Verfahren selbst nach erfolgter Einzelfallprüfung ergibt. Menschen aus Afghanistan etwa, deren Schutzquote inklusive der Verwaltungsgerichtsentscheidungen regelmäßig weit über den geforderten 50 Prozent liegt, haben offiziell keine gute Bleibeperspektive. Und erhalten, wenn überhaupt, erst spät die Erlaubnis, an Integrationskursen teilzunehmen oder eine sozialversicherungspflichtige Arbeit anzunehmen. Geflüchtete und Migranten aus den sogenannten sichereren Herkunftsstaaten dürfen während des laufenden Asylverfahrens nach wie vor überhaupt keine Beschäftigung aufnehmen.

[Weiterlesen](#)

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN
Stadt wie Samt und Seide



EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

in der Flüchtlingshilfe

Migrationspaket enthält Neuerungen und Gesetzesentwürfe zum 1. August 2019 Teil II

Um nun trotz schlechter Bleibeperspektive einen Zugang zu integrationsfördernden Maßnahmen zu schaffen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine neue Kategorie, einen neuen Begriff eingeführt: Die Arbeitsmarktnähe. Als arbeitsmarktnah werden laut Definition vom BMAS solche Personen eingestuft, die bei der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend, arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet, beschäftigt oder in betrieblicher Berufsausbildung sowie in einer Einstiegsqualifizierung, in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder in der ausbildungsvorbereitenden Phase der Assistierten Ausbildung sind.

Das deckt ungefähr alle Angebote ab, die öffentliche und freie Bildungsträger speziell für Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte im Angebot haben. Dennoch dürfte die Einstufung als arbeitsmarktnah außer weiterem Verwaltungsaufwand nicht viel Klarheit bringen.

Für Menschen mit Aufenthaltsgestattung, die vor dem 1. August 2019 eingereist sind und seit mindestens drei Monaten gestattet ihren Aufenthalt hier haben, wird bei einer Einstufung als arbeitsmarktnah der Zugang zum Integrationskurs schneller gestattet. Personen mit einer Duldung bringt ihre Arbeitsmarktnähe immerhin den erleichterten Zugang zu berufsbezogenen Sprachkursen auch unter B1-Niveau. Nach dem 1. August 2019 eingereiste Personen, die nicht aus Eritrea oder Syrien kommen, erhalten erst ab dem 10. Monat ihres gestatteten oder geduldeten Aufenthaltes eine aktive Arbeitsmarktförderung, Zugang zu Integrationskursen oder berufsbezogenen Sprachvermittlungsangeboten erhalten sie in der Regel nicht.

Die Forderung vieler Flüchtlingsorganisationen und Migrantenverbände nach Sprachkursen für alle hat sich somit nicht erfüllt. Und gerade für nach dem Stichtag am 1. August 2019 Eingereiste geht auch künftig viel wertvolle Zeit für ein Ankommen in der Aufnahmegesellschaft verloren.

[Zurück zur Inhaltübersicht](#)

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN
Stadt wie Samt und Seide



EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

in der Flüchtlingshilfe

Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung

In den letzten Jahren wurde in Deutschland eine große Anzahl von Asylanträgen gestellt, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mittlerweile etwas schneller entschieden werden. Damit hat sich auch die Zahl der rechtskräftig abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerber erhöht, die ausreisepflichtig sind, aber aus tatsächlichen, rechtlichen, dringenden humanitären oder persönlichen Gründen eine Duldung erhalten. Das überarbeitete Gesetz zur Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft und eröffnet immerhin die Option mittelfristig planen zu können.

Die Ausbildungsduldung, die sogenannte 3+2-Regelung, können Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die vollziehbar ausreisepflichtig sind, bei Aufnahme einer Ausbildung für die gesamte Ausbildungsdauer von bis zu drei Jahren erhalten. Bei erfolgreichem Abschluss wird unter bestimmten Bedingungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, die zunächst für zwei Jahre zur Ausübung einer der erworbenen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung berechtigt. Eine Ausbildungsduldung kann sieben Monate vor Ausbildungsbeginn beantragt und sechs Monate zuvor erteilt werden – vorausgesetzt der Ausbildungsvertrag liegt bereits vor.

Die Ausbildungsduldung wird jetzt auch für Assistenz- und Helferausbildungen erteilt, wenn sich eine Ausbildung in einem Mangel- bzw. Engpassberuf anschließt. Als Voraussetzung wird künftig eine Wartezeit von drei Monaten nach Ablehnung des Asylantrages eingeführt. Dies gilt nicht für Personen, die vor dem 1. Januar 2017 eingereist sind und bis einschließlich 1. Oktober 2020 eine Ausbildung aufnehmen. Die Erteilung einer Ausbildungsduldung gewährt kein Recht auf Familiennachzug.

Mit der Beschäftigungsduldung wird ein verlässlicher Status für die Betroffenen und ihre Arbeitgeber geschaffen. Zudem eröffnet sich eine Bleibeperspektive, denn an diese 30-monatige Beschäftigungsduldung schließt sich die Möglichkeit an, einen Aufenthaltstitel zu erwerben. Diese Beschäftigungsduldung können Geduldete bekommen, deren Identität geklärt ist, die seit eineinhalb Jahren mit mindestens 35 Wochenstunden sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, hinreichend deutsch sprechen und ihren eigenen Lebensunterhalt seit zwölf Monaten gesichert haben und weiterhin sichern können. Zudem müssen sie vor dem 01. August 2018 eingereist und seit zwölf Monaten geduldet sein.

Diese Regelung ist bis zum 31. Dezember 2023 befristet. Anträge müssen dem entsprechend vor diesem Stichtag gestellt werden.

[Zurück zur Inhaltübersicht](#)

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN

Stadt wie Samt und Seide



EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

in der Flüchtlingshilfe

Projekt der Bürgerstiftung Krefeld: „Krefeld bunt und vielfältig“ - Interessierte für Mitmach-Kunstprojekt vom 01.-06. Oktober 2019 gesucht Teil I



Der Medien- und Konzeptkünstler Ira Marom bringt Pixel auf Sand und schafft damit Kunst, die Digitales greifbar macht. Im Rahmen einer Zusammenarbeit mit dem Druckmaschinen-Hersteller Hewlett-Packard und der Fachhochschule Köln hat er ein spezielles Druckverfahren erfunden, mit dem Fotografien auf Sand, Erde und andere Materialien aufgebracht werden können. Die Bürgerstiftung Krefeld bringt die Idee gemeinsam mit dem Werkhaus e.V. nach Krefeld. Jetzt werden noch Mitwirkende gesucht.

Herzlich willkommen sind alle Krefelder Bürgerinnen und Bürger. Solche die schon immer hier wohnen sowie alle, die irgendwann dazu gezogen sind. Ganz besonders freuen die Organisatoren sich über Krefelder, die sich ehrenamtlich engagieren, sich um geflüchtete Menschen kümmern, diese im Alltag begleiten und ihnen so helfen, Teil der Krefelder Gesellschaft zu werden. Kommen Sie gemeinsam!

Anmelden können sich gerne ganze Gruppen bis 16 Personen, aber auch Einzelpersonen. Die Workshop-Gruppen (Dauer etwa 1,5 Stunden) können von Dienstag bis Samstag gebucht werden, eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen notwendig. Die Porträtfotos (bei einem Fototermin im Südbahnhof oder bei Ihnen vor Ort gemacht) können bis zum 20. September in einem geschützten Portal hochgeladen werden, sie werden von Ira Marom entsprechend vorbereitet und dann gelöscht.

[Weiterlesen](#)

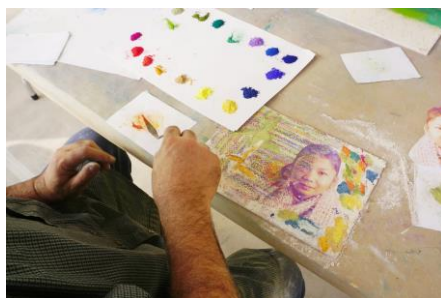
KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN
Stadt wie Samt und Seide



EHRENAMTliches ENGAGEMENT

in der Flüchtlingshilfe

Projekt der Bürgerstiftung Krefeld: „Krefeld bunt und vielfältig“ -
Interessierte für Mitmach-Kunstprojekt vom 01.-06. Oktober 2019 gesucht



Teil II

Dem in Israel geborenen Künstler liegt die Herausarbeitung der Verbindung zwischen den Menschen besonders am Herzen. Bevorzugt arbeitet er mit Jugendlichen und Erwachsenen verschiedenster Herkunft an einem Patchwork-Teppich von einzeln gestalteten Portraits und Bildern. So wird aus Einzelschicksalen eine große Geschichte. In der Kunsthalle in Darmstadt ist das Projekt bereits erfolgreich durchgeführt worden. Das Ergebnis der Krefelder Variante kann am 06. Oktober 2019 im Südbahnhof Krefeld betrachtet werden.

Interessierte können sich bei der Bürgerstiftung Krefeld oder dem Werkhaus e.V. anmelden: info@buergerstiftung-krefeld.de oder info@werkhaus-krefeld.de. Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Infos zum Projekt gibt es auch telefonisch:

- bei der Bürgerstiftung unter 02151 3600060
- im Werkhaus unter 02151 801211.

Weitere Infos zur Sand-Kunst von Ira Marom finden Sie hier:

<http://www.sand-media.com> und <http://mineral-fresco.com>.

[Zurück zur Inhaltübersicht](#)

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN

Stadt wie Samt und Seide



EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

in der Flüchtlingshilfe

Paten für Computer- und Lernraum in der Unterkunft Westparkstraße gesucht

Der geplante Computer- und Lernraum für Azubis in der Gemeinschaftsunterkunft an der Westparkstraße ist bald einsatzbereit. Der mit zwölf Computern ausgestattete Raum in der ersten Etage soll Auszubildenden oder Studierenden ein Rückzugsort zum selbstständigen Lernen, Recherchieren und Hausarbeiten vorbereiten sein. Auch wenn sie selbst nicht mehr in einer städtischen Unterkunft, sondern in einer WG oder eigenen Wohnung leben, gehören sie zur Zielgruppe des Angebotes. Ziel ist es, dauerhaft den Ausbildungserfolg zu sichern.

Dazu suchen wir noch ehrenamtliche Unterstützung. In einer ersten Pilotphase soll der Lernraum zwei Mal in der Woche nachmittags geöffnet werden. Schön wäre es, die Auszubildenden hätten dann Ansprechpartner*innen vor Ort. Auch Interessierte an einer Ausbildungspatenschaft können sich gerne bei uns melden. Dann können im Idealfall ausbildungsschwerpunktmäßig passende Tandems durch die Flüchtlingskoordination zusammen gebracht werden. Geplant ist eine Eröffnung des Raumes mit einer kleinen Informations- und Kennenlern-Veranstaltung für Mitte September 2019.

[Zurück zur Inhaltübersicht](#)

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN
Stadt wie Samt und Seide



EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

in der Flüchtlingshilfe

Schultütenbasteln mit dem Kommunalen Integrationszentrum wieder ein Erfolg

Seit dem 19. Jahrhundert wird Erstklässlern in Deutschland der erste Schultag mit einer Schultüte voller Naschereien versüßt. Inzwischen ist es glücklicherweise üblich, den zu erwartenden Zuckerschok mit Obst und Nützlichem für den künftigen Schulalltag abzumildern. Das Kommunale Integrationszentrum hat in diesem Sommer bereits zum dritten Mal Kinder aus Zuwandererfamilien mit selbst gebastelten Schultüten ausgestattet. Die Krefelder Grundschulen haben, wie in den Jahren davor, ihren Bedarf an Schultüten dem Team des Kommunalen Integrationszentrums gemeldet. In Kooperation mit der Schulaufsicht, der Mediothek Krefeld und mit tatkräftiger Unterstützung durch die Elternbegleiterinnen des bewährten „Rucksack“-Förderungsprojektes entstanden bunte, gut gefüllte Spitztüten aus Pappe für I-Dötzchen der Rucksackelterngruppen und für solche Schulanfänger, die mit ihren Eltern noch in Krefelder Gemeinschaftsunterkünften wohnen. Die gemeinsame Bastel-Aktion ist in jedem Jahr ein willkommener Anlass für das Miteinander der Teilnehmer des zweisprachig angelegten Sprachförderungs- und Elternbildungsprogramms „Rucksack“. Und da nicht nur die Kinder selbst, sondern auch die dazugehörigen Eltern vor dem ersten Schultag aufgeregt sind, bietet das gemeinsame Basteln auch gleich die Möglichkeit, sich über die Besonderheiten des hiesigen Schulsystems auszutauschen und andere Erstklässler-Eltern kennenzulernen.



[Zurück zur Inhaltübersicht](#)

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN

Stadt wie Samt und Seide



EHRENAMTliches ENGAGEMENT

in der Flüchtlingshilfe



Krefeld: „Sicherer Hafen“

Krefeld gehört zu den ersten 12 Kommunen, die sich aus der Gruppe der mittlerweile 69 „Sicheren Häfen“ am 12.06. in Berlin zum Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ zusammengeschlossen haben. Ob die private Seenotrettung nun moralisch oder juristisch zu bewerten ist, darüber wird europaweit immer wieder diskutiert. Das Ergebnis variiert, je nachdem, ob das Individualschicksal oder der gesellschaftspolitische Zusammenhang in den Fokus gerückt wird. Dass Menschen in Not zu retten sind, darauf können sich die allermeisten dann jedoch schnell einigen. So auch in der Samt- und Seidenstadt.

Mit der weiteren Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 14.03. 2019 geht die Stadt Krefeld noch einen Schritt weiter: Der Rat hatte sich darin solidarisch erklärt mit den Zielen der SEEBRÜCKE und mit den Menschen, die sich auf der Flucht befinden und nirgendwo Aufnahme finden. Zugleich sprach er sich deutlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer aus.

In der letzten Juniwoche trafen sich Mitglieder der Aktion „SEEBRÜCKE“ zu einem Gespräch mit Dezernent Markus Schön und Fachbereichsleiter Migration und Integration Andreas Pamp zum Austausch über mögliche Maßnahmen zur Unterstützung der Bewegung. Vor seinem Sommerurlaub hat der Oberbürgermeister gemeinsam mit dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ einen offenen Brief an Bundesinnenminister Seehofer geschrieben und Krefelds Bereitschaft zur Aufnahme zusätzlicher Geflüchteter, die aus dem Mittelmeer gerettet wurden, erneut bekräftigt.

Weitere Infos zum Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ finden Sie hier:

<https://seebruecke.org/>.

[Zurück zur Inhaltübersicht](#)

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN

Stadt wie Samt und Seide

